

Modulbezeichnung	Modul Social Entrepreneurship – Wie kann ich die Welt verändern?
Modulcode	FE-BO-SE FE/9900
Verantwortlicher	Katharina Knapp / Institut für Betriebswirtschaftslehre / kknapp@bwl.uni-kiel.de
ECTS-Punkte Gesamt	2,5
Workload	75 Std
Semesterlage	Ab 1. Semester
Dauer	1 Semester
Turnus	unregelmäßig
Zugangsvoraussetzungen	keine
Modulprüfung	Portfolio
Pflichtveranstaltungen Wahlpflichtveranstaltungen	1
Modulveranstaltungen Bezeichnung	„Social Entrepreneurship – Wie kann ich die Welt verändern?“*
Lehrform	Seminar
Status	Pflicht
Turnus	unregelmäßig
Semesterwochenstunden	2
Leistungspunkte	2,5
Prüfung	Portfolio (unbenotet)** FE/9910
Maximale Teilnehmerzahl	30
Inhalte	Social Entrepreneurship (Sozialunternehmertum) bezeichnet die Anwendung unternehmerischen Denkens und Handelns zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen. In dem Modul erhalten die Studierenden eine praxisorientierte Einführung in Social Entrepreneurship und lernen Sozialunternehmertum als mögliches Berufsfeld kennen.
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende erlangen Fachkompetenz in ausgewählten Bereichen des Social Entrepreneurships und sind in der Lage diese für die Schaffung und Bewertung neuer unternehmerischer Lösungen anzuwenden. • Studierende erlangen Methodenkompetenz in den Bereichen Präsentation und Mediennutzung. • Studierende erlangen Selbstkompetenz in den Bereichen Kreativität, Zeitmanagement, Eigenverantwortung, Zuverlässigkeit und Motivation. • Studierende erlangen Sozialkompetenz in den Bereichen Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Konfliktfähigkeit und Führungskompetenz.
Anmerkungen	<p>*Die Veranstaltung kann entweder als eigenständiges Modul mit 2,5 LP absolviert werden oder als vorbereitende Lehrveranstaltung im Rahmen des Allgemeinen Praxismoduls (weitere Informationen unter https://www.zfs.uni-kiel.de/de/studierende/praxismodul).</p> <p>** Das Modul ist grundsätzlich unbenotet. Es wird lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Ausnahmsweise ist die Vergabe einer Note möglich. Das ist der Fall, wenn der Nachweis der Erforderlichkeit einer Benotung (Bsp.: Prüfungsordnung) geführt wird. Ob diese etwaig erteilte Note von Ihrem Prüfungsamt anerkannt werden kann, müssen Sie bitte selbst und im Vorwege klären</p>